

IG Rote Fabrik (IGRF)

UNSER UMGANG MIT BESCHWERDEN UND DISKRIMINIERUNG

Stand 11/25

Die IG Rote Fabrik (IGRF) setzt sich für die berufliche Gleichstellung und kulturelle Teilhabe aller Menschen ein. Ziel ist es, ein respektvolles, inklusives, sicheres und diskriminierungsfreies Umfeld für Mitarbeitende, Gäst:innen, Partner:innen und die Gesellschaft zu schaffen. Hier siehst du unser Leitfaden für den Umgang mit Beschwerden und Diskriminierung innerhalb der IG Rote Fabrik (IGRF). Er soll sicherstellen, dass alle Beteiligten klare Anweisungen und Handlungsempfehlungen haben, um bei Beschwerden und Diskriminierungsfällen angemessen und professionell zu handeln.

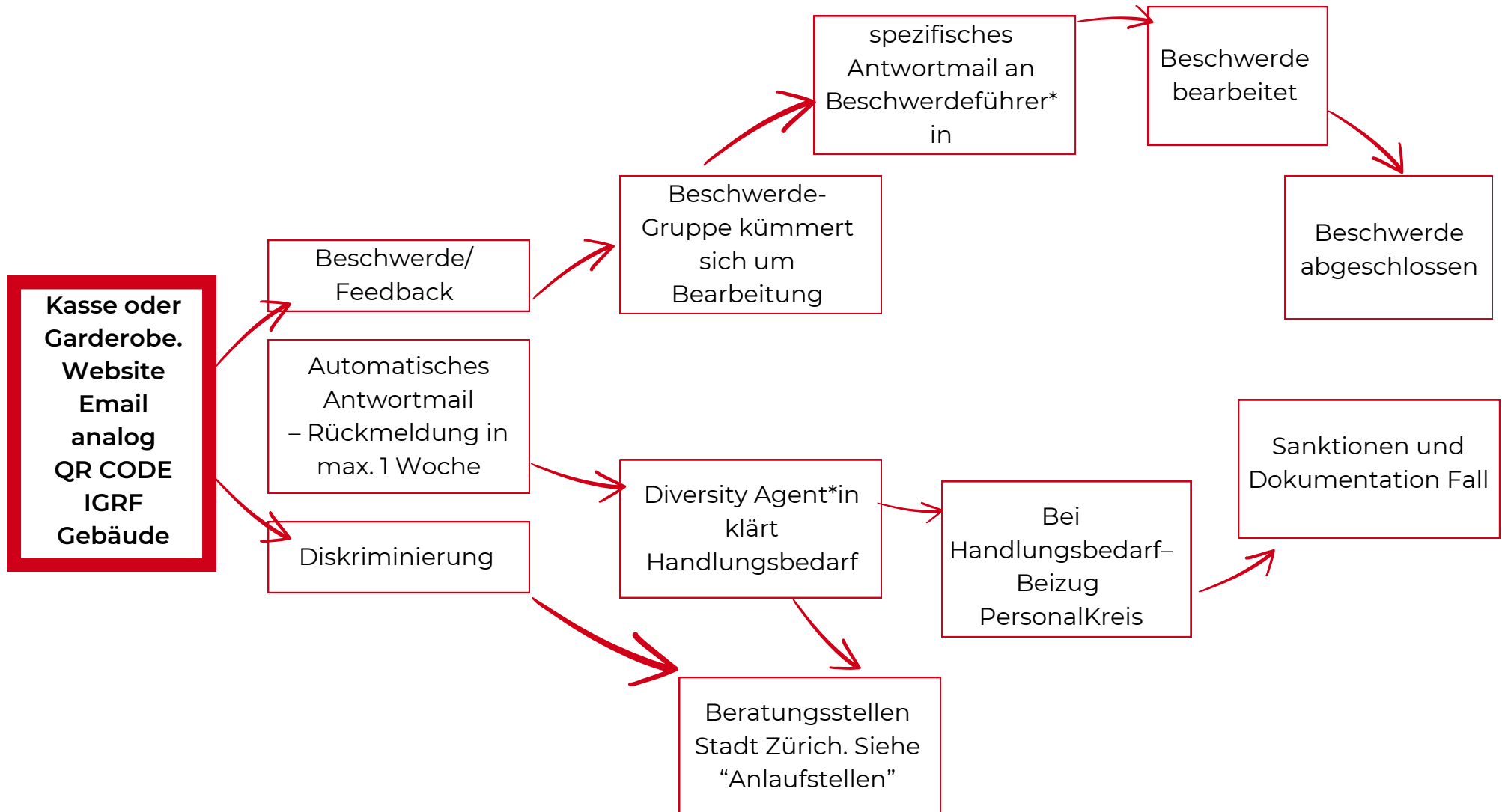
Melde dich bei uns: notokay@rotefabrik.ch

oder per Post auch anonym:

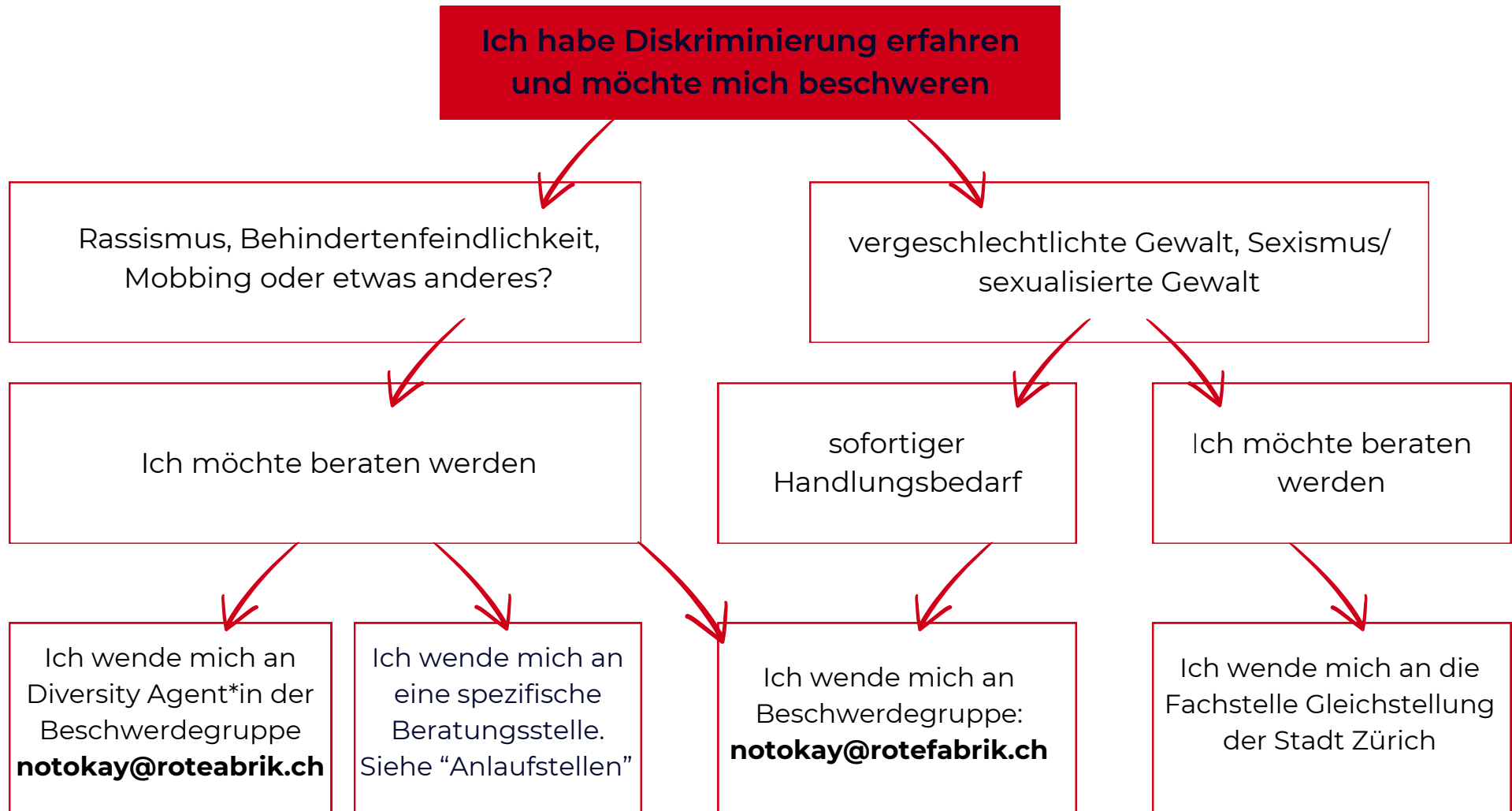
IG Rote Fabrik
z.HD. notokay
Seestrasse 395
8038 Zürich

auf den nächsten Seiten findest du Informationen und Tips zu unserem Beschwerdeablauf

ABLAUFSHEMA- BESCHWERDEBEARBEITUNG



ABLAUFSCHEMA- ERLEBTE DISKRIMINIERUNG





HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR BETROFFENE, BEOBACHTENDE

Stufe 1: Reagieren

- **Betroffene Person:** Wenn möglich, den Vorfall direkt ansprechen und klar benennen, was problematisch ist.
- **Außenstehende Person (Bystander/Verbündete):** Den Vorfall in Absprache mit der betroffenen Person thematisieren. Die Wünsche der betroffenen Person sollten stets respektiert werden.

Stufe 2: Notizen machen

- Da viele Leute sich nicht sofort wehren können, zeigt die Erfahrung, dass es sinnvoll ist, zeitnah eine Aktennotiz anzufertigen. So kann, falls doch eine Intervention nötig wird, auf unmittelbare Erinnerungen und nicht auf verschwommene Erinnerungen zurückgegriffen werden. Idealerweise sind Vorfall im Detail, Zeit, Ort, allenfalls Zeug*innen auch notiert.

Stufe 3 a): Bilateral das persönliche Gespräch suchen

- **Wenn Du betroffen bist:**
 - Versuche, nach dem Vorfall das persönliche Gespräch mit der Person zu suchen, die sich unangemessen verhalten hat.
 - Du kannst dabei Unterstützung von Kolleg*innen, einer Vertrauensperson oder einem Bystander hinzuziehen.
- **Wenn Du Bystander bist:**
 - Kläre mit der betroffenen Person, ob und wie Du die Situation ansprechen sollst.

Stufe 3b): Beratung und Support beanspruchen

- Unterstützung suchen bei einer Vertrauensperson Diversity Agent*in **notokay@rotefabrik.ch** oder Fachorganisation (vgl. Anlaufstellen gemäss Diskriminierungsform). Sowohl die, Vertrauensperson Diversity Agent*in, wie auch eine externe Fachperson beraten vertraulich. Sie unterstehen der Schweigepflicht und unternehmen nichts ohne das Einverständnis von Betroffenen. Sie unterstützen bei der Reflexion und helfen, mögliche nächste Schritte zu skizzieren.
- Respektiere die Entscheidung der betroffenen Person, wenn sie keine weitere Handlung wünscht.



A) MELDUNG

- Beschwerden können über verschiedene Kanäle eingereicht werden:
 - Link auf der Website zum Mail der Beschwerdegruppe
 - Persönlich bei der Diversity-Agent*in, der Beschwerdegruppe per Mail: **notokay@rotefabrik.ch**
 - Anonym per Post an die IGRF (Adresse im Anhang).
 - Analog (Briefkasten) in den Räumen
 - Wellness Care Person bei Veranstaltungen an Kasse und Garderobe
- Beschwerden sollten so detailliert wie möglich sein und relevante Unterlagen oder Informationen enthalten.

B) DOKUMENTATION

- Jede Beschwerde wird in einer internen Tabelle erfasst, inklusive Fallnummer, Eingang, Bearbeitungsstatus und Terminen.
- Die beschwerdeführende Person erhält eine Bestätigung über den Eingang und Informationen zu den weiteren Schritten.

C) BEARBEITUNG

- Beschwerden werden von der Beschwerdegruppe analysiert.
- Es erfolgt eine erste Bewertung nach Schweregrad und Handlungsbedarf.
- Betroffene werden einbezogen, um ihre Perspektive und gewünschte Lösungen zu berücksichtigen.

D) KOMMUNIKATION

- Die Beschwerdegruppe nimmt Kontakt zur beschwerdeführenden Person auf:
 - Telefonisch oder per E-Mail.
 - Bei Bedarf wird ein persönliches Gespräch angeboten.
- Transparenz wird durch regelmässige Updates gewährleistet.

E) ABSCHLUSS

- Nach Abschluss der Bearbeitung wird die beschwerdeführende Person über das Ergebnis informiert.
- Ein Follow-up sichert, dass die Lösungen nachhaltig sind.

DEFINITION VON DISKRIMINIERUNG UND BEISPIELE

Diskriminierung umfasst die Benachteiligung oder Herabwürdigung einer Person aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Herkunft, Behinderung, Religion etc. Sie ist intersektional zu betrachten und ereignet sich in einem Machtgefälle. Entscheidend ist die Wirkung auf die betroffene Person, nicht die Absicht der handelnden Person.

Beispiele:

- Sexuelle/sexistische Belästigung: Unerwünschte Blicke, Kommentare oder Körperkontakte.
- Rassismus: Stereotypisierung, Ausgrenzung oder Benachteiligung aufgrund von Hautfarbe, Herkunft etc.
- Mobbing: Wiederholtes Verhalten, das die Würde verletzt (z. B. soziale Ausgrenzung, verbale Angriffe).
- Infrastrukturprobleme: Verrauchte oder verschmutzte Gemeinschaftsräume, fehlende Fahrradstellplätze, Lärmprobleme durch Nachbar*innen.
- Unangemessenes Verhalten: Aktionen wie diskriminierende Aussagen oder unpassende Verhaltensweisen bei Veranstaltungen.



ANLAUFSTELLEN

unsere Adresse für deine Briefbeschwerde:

IG Rote Fabrik
z.HD. Beschwerde DA
Seestrasse 395
8038 Zürich

unsere Mailadresse der Beschwerde IGRF:

notokay@rotefabrik.ch





Zu Rassismus:

Zürcher Anlaufstelle Rassismus (ZÜRAS), berät Betroffene, empfiehlt weitere Schritte und sucht gemeinsam mit den Ratsuchenden nach Lösungen. Die Beratung ist vertraulich und unabhängig. T +41 44 415 62 26 / E-Mail: info@zueras.ch

Zu Ableismus:

https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/stadtrat/weitere-politikfelder/behinderung/ueber-uns.html

Zu Alter > Ageismus, Adultismus:

Vertrauensperson IGRF: Diversity Agent*in

Zu Aussehen > Lookismus:

Vertrauensperson IGRF: Diversity Agent*in

Zu soziale Herkunft > Klassismus

Vertrauensperson IGRF: Diversity Agent*in

Zu Transfeindlichkeit:

Checkpoint: <https://www.cpzh.ch/trans/>

Trans Gender Network Switzerland: <https://www.tgns.ch/de/>



Zu sexualisierter Gewalt:

- Auf dem Portal [belastigt.ch](https://www.belastigt.ch) sind zudem anonyme Online-Beratungen bei Vorfällen von sexueller Belästigung immer möglich.
- Opferberatung Zürich: Beratung von Frauen und Männern sowie Jugendlichen, Eltern von betroffenen Kindern, Angehörigen. T. 044 299 40 50; opferberatung@obzh.ch; www.obzh.ch
- Limita – Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung: Präventionsfachstelle für Institutionen, Fachpersonen und Erziehungsberechtigte zum Thema der sexuellen Ausbeutung. T. 044 450 85 20; info@limita-zh.ch; www.limita-zh.ch
- Frauenberatung sexuelle Gewalt: Beratung von betroffenen Frauen (auch aus anderen Kantonen), Arbeitgebenden (auch aus anderen Kantonen) und Fachpersonen. T. 044 291 46 46; info@frauenberatung.ch; www.frauenberatung.ch
- Beratungsstelle-Frauennottelefon: Beratung von betroffenen Frauen und weiblichen Jugendlichen, Arbeitgebenden und Fachpersonen. T. 052 213 61 61; info@frauennottelefon.ch; www.frauennottelefon.ch
- mannebüro züri: Beratung von Männern aus dem Grossraum Zürich. Beratung von Arbeitgebenden im Grossraum Zürich. T. 044 242 08 88; info@mannebuero.ch; www.mannebuero.ch
- Opferberatungsstellen Kanton Zürich: Opfer einer Gewalttat oder dem Opfer nahestehende Personen haben Anspruch auf Beratung. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Sie ist persönlich, telefonisch und online möglich. <https://www.zh.ch/de/sicherheit-justiz/opferhilfe/opferberatung.html> kantonale.opferhilfestelle@ji.zh.ch



Zu Queerfeindlichkeit:

<https://www.lgbtiq-helpline.ch/de>; hello@lgbtiq-helpline.ch, 0800 133 133

Zu Belästigungen im öffentlichen Raum:

- Meldetool [Zürich schaut hin - gemeinsam gegen Sexismus, Trans- und Homofeindlichkeit](#).

Zu Belästigung aufgrund von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung am Arbeitsplatz /Sexismus

- Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich: Beratung von betroffenen Angestellten und Führungskräften der Stadtverwaltung, von Arbeitnehmenden, die in der Stadt Zürich wohnen oder arbeiten und von Arbeitgebenden in der Stadt Zürich. Vermittlung. T. 044 412 48 68; gleichstellung@zuerich.ch; www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung
- Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich: Beratung von betroffenen Frauen und Männern, die im Kanton ZH wohnen oder arbeiten. Arbeitgebende im Kanton ZH.T. 043 259 25 7; gleichstellung@ji.zh.ch; www.gleichstellung.zh.ch
- Fachstelle Mobbing: <https://www.fachstelle-mobbing.ch/>
- Idealerweise wendest du dich an die Vertrauensperson über notokay@rotefabrik.ch